BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE HOTTENBACH
GEWERBEGEBIET (GE) "AUF DEM SCHIMMERWEG"
M = 1:1000

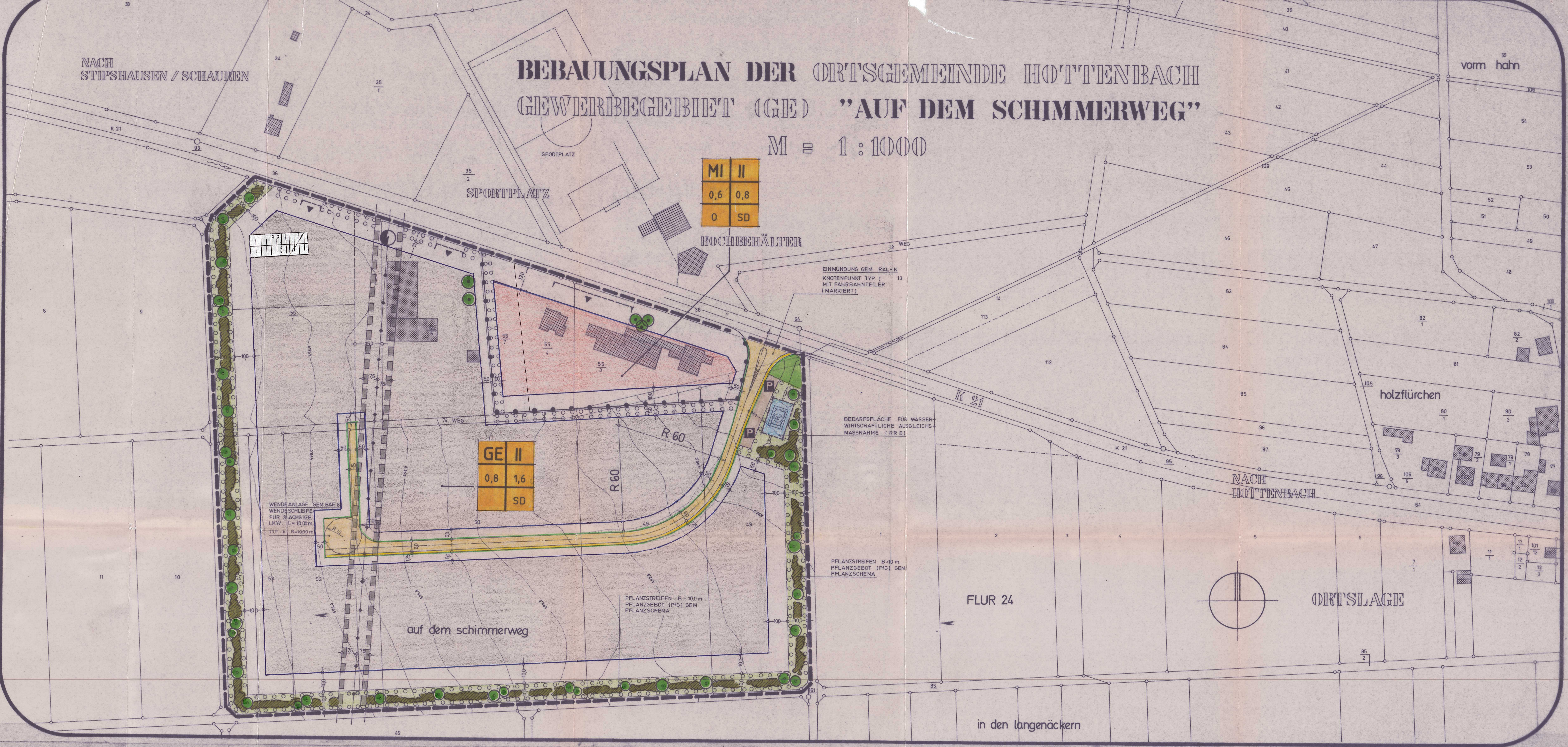

ZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE — GEWERBEGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GE	II
0,8	1,6
	SD

- GE: ART DER BAUL. NUTZUNG
- II: ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,8: GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,6: GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (leer): BAUWEISE
- SD: DACHFORM GEM. TEXT

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 0 — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- P — ÖFFENTLICHE PARKPLATZE
- EINFAHRTSBEREICHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRIZITÄT, TRAFO-STATION

VERSORGUNGSLEITUNGEN

- 20 KV STROM-FREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

WASSERFLÄCHEN

- HOCHWASSER-RÜCKHALTEBECKEN

NUTZUNGSREGEL. ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN - PFLANZGEBOT -
- BÄUME - NEU ZU PFLANZEN
- BÄUME - VORHANDEN
- STRÄUCHER - NEU ZU PFLANZEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN
- BÖSCHUNGEN
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BESTEH. GEBÄUDE

ÜBERSICHTSPLAN M = 1 : 10 000

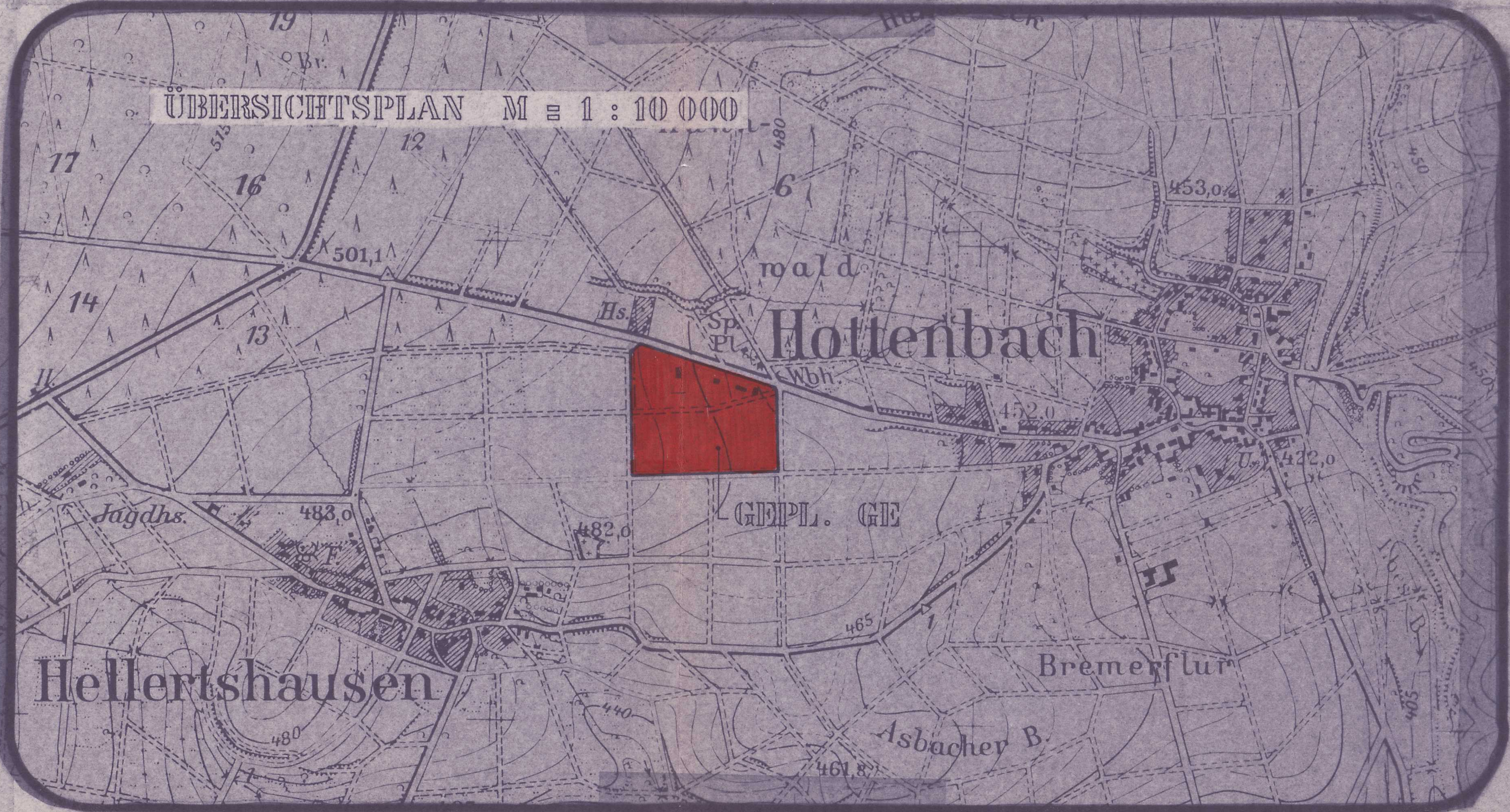

Ausfertigung

Nach Abschluß des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB wird der Bebauungsplan hiermit ausgefertigt. Mit der Ausfertigung wird die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes bekundet.

Hottenbach den 20.7.95

(S)

(Ortsbürgermeister)

Nochmalige Bekanntmachung

Nachdem der Bebauungsplan am 20.07.1995 ausgefertigt wurde, wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens am 26.07.1995 gemäß § 12 BauGB nochmals bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen von jedermann eingesehen werden kann.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hottenbach den 27.07.1995

(DS)

(Ortsbürgermeister)

AUFSTELLUNG :

DER GEMEINDERAT HAT AM 08.09.1987 GEM. § 2 (1) BauGB DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DIESER BESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

6581 Hottenbach, 21.11.1989
ORT, DATUM

Ortsbürgermeister

OFFENLAGE :

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 01.12.1989 BIS EINSCHL. 02.01.1990 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTL. AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BauGB I.V. MIT 27 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHLD.-PFALZ (GemO) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

6581 Hottenbach, 01.02.1990
ORT, DATUM

Ortsbürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS :

DIESER PLAN WURDE GEM. § 10 BauGB I.V. MIT § 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG AM 21.02.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

6581 Hottenbach, 27.03.1990
ORT, DATUM

Ortsbürgermeister

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES :

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DER BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ GEM. § 11 BauGB ANGEZEIGT.
DIESE HAT MIT SCHREIBEN VOM 28.6.1990 AZ. 626/610-13 KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

Kreisverwaltung Birkenfeld
Im Auftrag:

ORT, DATUM 28. Juni 1990

Oberbaurat

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES :

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS, SOWIE ORT UND ZEIT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND ANLAGEN WURDEN AM 18.07.1990 NACH § 12 BauGB I.V. MIT § 27 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ (GemO) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
DER BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

ORT, DATUM 01.08.1990

Ortsbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE HOTTENBACH

GEWERBEGEBIET (GE) "AUF DEM SCHIMMERWEG"

M. = 1:1000

AUFGESTELLT:
IDAR-OBERSTEIN, IM MAI 1989

INGENIEURBÜRO
G. RETZLER

IM SCHÜTZENRECH 48
6580 IDAR-OBERSTEIN